

**Eckpunkte  
für die Aufnahme und den Umgang mit irakischen Flüchtlingen aus dem  
Resettlement-Programm und den Umgang mit anderen Asylsuchenden und  
Flüchtlingen in Deutschland mit ähnlichem Flüchtlingsschicksal**

1. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW begrüßt die Aufnahme von irakischen Flüchtlingen im Rahmen eines Resettlement-Programms
2. Humanitäre Aufnahmeprogramme (Resettlement) stellen eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Asylsystem dar. Der Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) muss erhalten bleiben
3. Unter Berücksichtigung der in Deutschland vorhandenen Strukturen kann davon ausgegangen werden, dass auch zukünftig ausreichende Ressourcen und Kapazitäten für eine systematische Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen eines Resettlement-Programms bestehen
4. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW unterstützt den Ansatz des MGFFI, die Aufnahme der irakischen Flüchtlinge mit Hilfe einer neuen „Willkommenskultur“ zu fördern. Diese Willkommenskultur muss für alle Flüchtlinge gelten.
5. Die Aufnahme im Wege des Resettlement sollte dauerhaft und nicht auf 3 Jahre befristet sein. Sie sollte verbunden werden mit einem uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, zu den Eingliederungsleistungen nach SGB III und zu den Integrationskursen Deutsch. Aufgenommene Flüchtlinge sollten ihren Wohnort frei wählen können.
6. Eine Gleichbehandlung aller Flüchtlinge ist notwendig
7. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW, die immer schon einen wesentlichen Schwerpunkt in der Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements hat, wird auch weiterhin die Hilfsbereitschaft und das Engagement gegenüber irakischen Flüchtlingen fördern und begleiten. Zusätzlich wird versucht, die Hilfsbereitschaft zugunsten der aufgenommen irakischen Flüchtlinge noch stärker auch zugunsten anderer Flüchtlinge nutzbar zu machen.